

Anzeigenpreis: Z.Z. Petzelle 45 Pf. (1 mm 15 Pf.). Platzvorschrift 10% Aufschlag. Die Aufnahme erfolgt in der nächstreichbaren Nummer. — Reklamationen nur bis 8 Tage nach Erscheinen zulässig. — Belegexemplare nur auf Verlangen gegen Portoversatz. — Für Fehler durch unentgeltliches Manuskript keine Haftung. Bei Einziehung durch Gericht od. i. Konkursverfahren fällt der berechn. Rabatt fort.

Bezugspreis Mark 1.— monatlich. — Anzeigenannahme: Berlin SW 48, Friedrichstr. 16, neben der Gärtnermarkthalle. — Die Schleuderanzeigen sind von der Veröffentlichung ausgeschlossen. — Der Auftraggeber gibt durch die Aufgabe des Inserats sein Einverständnis ab: Preise unter der Schleuderpreisgrenze der Verbände wegzulassen. — Erfüllungsort Berlin-Mitte.

# Der Gartenbauwirtschaft

Berufsständische Wirtschaftszeitung des deutschen Gartenbauvereins  
 einschließlich des Feldmäßigen Obst- und Gemüsebaus

HERAUSGEBER: REICHVERBAND DES DEUTSCHEN GARTENBAUES E.V. BERLIN NW. 40 · VERLAG: GÄRTNERISCHE VERLAGS-GESELLSCHAFT M.B.H. BERLIN SW. 48

Nr. 41 | 42. Jahrgang der Verbandszeitung. | Berlin, Dienstag, den 24. Mai 1927 | Erscheint Dienstags u. Freitags | Jahrg. 1927

Aus dem Inhalt: Bekanntmachung. — Unser Gartenbau im Kampf gegen den ausländischen Wettbewerb in den ersten drei Monaten dieses Jahres. — Grundvermögenssteuer-Maßrate im Hochwassergebiet. — Aus den Landesverbänden und Bezirksgruppen. — Marktumschau.

## Unser Gartenbau im Kampf gegen den ausländischen Wettbewerb in den ersten drei Monaten dieses Jahres.

(Von unserem handelspolitischen Mitarbeiter.)

Auch das abgelaufene Quartal zeigt mit voller Deutlichkeit, wie sehr unser Ruf berichtigt ist, daß unsere heimische Gartenbauwirtschaft durch Hölle geschliffen werden muß, die die zahlreichen Vorzüge ausgleichen, unter denen die ausländische Landwirtschaft, insbesondere der ausländische Gemüsebau, produzieren kann. Erst dann, wenn wir zu einem halbwegs angemessenen Ausgleich gekommen sind, kann mit einer Rentabilität der heimischen Erzeugung gerechnet werden. Alle Arbeiten auf Intensivierung und Rationalisierung sind vergeblich, wenn es dem Ausland immer aufs neue ermöglicht wird, in so gewaltigen Mengen wie 1926 nach Deutschland einzuführen. Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, welche Gefahr das Herabsetzen ausländischer Obst- und Gemüseerzeugnisse nicht nur für unseren Erwerbsstand bedeutet, es erscheint unverständlich, daß die Leiter unserer Wirtschaftspolitik mit den Händen im Schoß zusehen, wie unser Geld ins Ausland fließt, und noch dazu von Monat zu Monat in immer größeren Summen. Darüber hinaus sehen wir auf allen Gebieten der Landwirtschaft eine starke Zunahme des ausländischen Wettbewerbs in einem Augenblick, wo Beschränkung in Bezug auf Ausfuhr und eine Steigerung der Ausfuhr als Gebot der Stunde betrachtet wird. Sieht man weiter, daß unsere Ausfuhr geringere Zahlen als im abgelaufenen Quartal 1926 aufweist, und stellt man fest, daß gerade auf landwirtschaftlichem Gebiet der Rückgang der Ausfuhr besonders groß ist, so wird die volle Bedeutung der schwierigen Wirtschaftslage weiten Kreisen klar werden. Die Aufzeichnungen über das erste Quartal reden eine deutliche Sprache.

Besonders geartet sind die Verhältnisse auf dem Gebiete der Gartenbauwirtschaft. Bei zahlreichen Gemüsearten, wie Kohlrabi und Weißkohl, sehen wir zwar eine geringe Verschiebung in der Lieferungs des Auslandes, jedoch haben wir bei feineren Qualitäten, wie Blumenkohl, Rosenkohl, bei Tomaten, Gurken, Salat und Spinat, also den wichtigsten Erzeugnissen unseres Gemüsebaues aus der Nr. 33 des deutschen Zolltarifs, eine erhebliche Zunahme der Einfuhr zu verzeichnen! Im einzelnen betrachtet, haben wir bei Blumenkohl 302 719 dz für 6,1 Millionen M, gegenüber 254 170 dz für 5,8 Millionen M im entsprechenden Quartal des Vorjahres eingeführt. Die Einfuhr von Rosenkohl ist ebenfalls um 20%, nämlich von 20 336 dz auf 24 995 dz gestiegen. Wertmäßig ist eine Steigerung um 100 000 M auf 856 000 M festzustellen! Gleiche Verhältnisse stellen wir schon jetzt auch bei Gurken fest, wo vornehmlich die Niederlande die Einfuhr nach Deutschland von 464 dz des Vorjahres auf 575 dz gesteigert haben, ein Vorgang, der sich wertmäßig von 55 000 M auf 88 000 M auswirkt. Salat und Spinat fehlen nicht in dieser Aufstellung; hier ist die Steigerung etwa 40prozentig, nämlich von 35 607 dz auf 61 447 dz; wertmäßig von 1,524 Millionen M auf 1,973 Millionen M festzustellen. Man sieht, wie weit wir gekommen sind. Die Keinen Erfolge, die in einem Rückgang der Einfuhr im ersten Quartal des Vorjahres zu werten schienen, sind nicht nur im weiteren Verlaufe des Jahres 1926, sondern darüber hinaus auch im ersten Quartal 1927 zerstört worden. Das Bild wird durch eine recht erhebliche Einfuhrsteigerung bei sogenannten trockenen und einfach zubereiteten Nüchergewächsen vervollständigt. Hier begegnet wir einer 150prozentigen Einfuhrzunahme von 11 476 dz auf 28 692 dz; statt 507 000 M im ersten Quartal des Vorjahres haben wir jetzt nahezu 1,2 Millionen M für diese Waren an das Ausland gezahlt! Es ist für den heimischen Gartenbau durchaus nicht leicht, den schweren Kampf gegen die Auslandskonkurrenz, dessen besonderer Ernst sich durch die weitere Zunahme auch auf dem Markt der lebenden Pflanzen zeigt, zu bestehen. So sehen wir eine nahezu 300prozentige Steigerung der Einfuhr von Zucchini von 467 dz auf 1210 dz oder wertmäßig ausgedrückt von 37 000 auf 124 000 M, eine Zunahme der Einfuhr bei Rosenkohl und Obstbäumen, eine über 300prozentige Einfuhrsteigerung bei Allee-, Park- und Bierbäumen, bei denen wir von 213 dz im

## Bekanntmachung.

### Betr. Einziehung der Beiträge für das 2. und 3. Vierteljahr 1927.

Um unseren Bezirksgruppen die Möglichkeit zu geben, die Einfuhr mit der notwendigen Ruhe und Sorgfalt vornehmen zu können, konnte der für das 2. Vierteljahr festgesetzte Einziehungstermin vom 15. März nicht innegehalten werden. Damit den Mitgliedern nun aber innerhalb kurzer Zeit nicht zwei Nachnahmen zugestellt werden mußten, hat der Hauptausschuß auf Antrag des Verwaltungsrates beschlossen, die Beiträge für das 2. und 3. Vierteljahr zusammen an dem für das 3. Vierteljahr bereits 1926 durch den Hauptausschuß festgesetzten Termin vom 15. Mai einzuziehen.

Wir geben nachstehend nochmals die in den einzelnen Stufen festgesetzten Beiträge bekannt:

1. Stufe (Betriebe mit einem Umsatz bis zu RM 3 600.—)	Vierteljahresbeitrag	RM 4.—
2. " " " " " " " " " "	"	" 4.50
3. " " " " " " " " " "	"	" 6.—
4. " " " " " " " " " "	"	" 8.—
5. " " " " " " " " " "	"	" 16.—

Durch die Neuregelung haben somit die Beiträge für die 1. Stufe eine geringe Ermäßigung erfahren können. Kosten für die Einziehung der Beiträge entstehen den Mitgliedern im Gegensatz zur bisherigen Regelung nicht. Sie werden vom Reichsverband getragen.

In den einzelnen Landesverbänden und Bezirksgruppen sind folgende Vierteljahresbeiträge festgesetzt worden, die gleichzeitig mit zur Einziehung kommen:

Nr.	Name des Landesverbandes	Höhe der Beiträge für Landesverband	Bezirks-Gruppe
1	Anhalt	20% des R.-V.-Beitrages	20% des R.-V.-Beitrages
2	Baden	8.— RM.	—
2a	Baden (Bez.-Gr. Baden-Baden, Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Konstanz, Lörrach, Offenburg, Singen, Villingen)	8.— RM.	1,50 RM.
3	Bayern	2.— RM.	—
4a	Berlin-Brandenburg e. V.	25% des R.-V.-Beitrages	1.— RM.
4b	Berlin-Brandenburg e. V. (Bez.-Gr. Brandenburg) (Bez.-Gr. Frankfurt a. d. O.) (Bez.-Gr. Belgig u. Umg.) (Bez.-Gr. Forst, Sorau-Land)	25% des R.-V.-Beitrages 25% 25%	30% des R.-V.-Beitrages 1,50 RM. 2.— RM.
5	Braunschweig	20% des R.-V.-Beitrages	20% des R.-V.-Beitrages
6	Freistaat Sachsen	2.— RM.	1.— RM.
7a	Hannover	80% des R.-V.-Beitrages	30% des R.-V.-Beitrages
7b	Hannover (Bez.-Gr. Hannover) (Bez.-Gr. d. Gemischtzucht Hannover u. Bez.-Gr. Nienburg)	80% des R.-V.-Beitrages 80% des R.-V.-Beitrages	40% des R.-V.-Beitrages
8a	Hessen-Darmstadt	2.— RM.	—
8b	Hessen-Darmstadt (Bez.-Gr. Mainz u. Darmst. A)	2.— RM.	3.— RM.
9	Hessen-Nassau	1,25 RM.	1,75 RM.
10	Westfalen	2.— RM.	—
11a	Nordwest	1.— RM.	1,50 RM.
11b	Nordwest (Bez.-Gr. Bremen)	1.— RM.	4.— RM.
12a	Oberschlesien	1,50 RM.	—
12b	Oberschlesien (Bez.-Gr. Baurwitz) (Bez.-Gr. Kreuzburg)	1,50 RM. 1,50 RM.	1,50 RM. 1.— RM.
13	Ostpreußen	2.— RM.	2.— RM.
14	Pfalz	60% des R.-V.-Beitrages	—
15	Pommern	25% des R.-V.-Beitrages	25% des R.-V.-Beitrages
16a	Provinz Sachsen	25% des R.-V.-Beitrages	25% des R.-V.-Beitrages
16b	Provinz Sachsen (Bez.-Gr. Magdeburg)	25% des R.-V.-Beitrages	3.— RM.
16c	Provinz Sachsen (Bez.-Gr. Altmärk)	4.— RM.	4.— RM.
17	Rheinland	2,50 RM.	1,50 RM.
18	Schlesien	1,50 RM.	—
19	Schleswig-Holstein	1.— RM.	1.— RM.
20a	Thüringen	2,50 RM.	1,50 RM.
20b	Thüringen (Bez.-Gr. Altenburg)	wird noch mitgeteilt	wird noch mitgeteilt
21	Westfalen	40% des R.-V.-Beitrages	30% des R.-V.-Beitrages
22	Württemberg	75%	—

Wir möchten unseren Bezirksgruppen nochmals für die schnelle Durchführung des Hauptausschußbeschlusses und unseren Mitgliedern für die bereitwillige Unterstützung bei diesen Arbeiten unseren Dank zum Ausdruck bringen. Andererseits bitten wir aber auch diejenigen Bezirksgruppen, die die Staffellisten noch nicht zurücksenden, um baldige Ueberlieferung, damit die auch für die Hauptgeschäftsstelle mit umfangreichen Arbeiten verbundene neue Beitragsregelung endgültig erledigt werden kann.

Pünktliche Einlösung der Nachnahme bedeutet für die Mitglieder Ersparnis von Mahngebühren, für die Hauptgeschäftsstelle Entlastung von vermeidbaren Arbeiten.

Reichsverband des deutschen Gartenbaues e. V.  
 Schetelig Grobman Bernstiel  
 Fachmann.

ersten Quartal 1926 auf 6838 dz im abgelaufenen Quartal gekommen sind, eine Einfuhr, die von 167 000 auf 421 000 M gestiegen ist. Auf der ganzen Linie sehen wir diese Verhältnisse, so auch bei Ananassen eine 100prozentige Zunahme der Einfuhr, das gleiche bei frischen Schnittblumen, wo wir bei Nelken, Orchideen, Rosen und Veilchen, bei Kleeber und Chrysanthemem, bei frischen Bindgräsern jeweils eine etwa 100prozentige Zunahme feststellen können! Die Einfuhr von Nelken, Orchideen, Rosen und Veilchen ist insgesamt von 3893 dz zu 1,970 Millionen M auf 6064 dz zu 3,1 Millionen M angewachsen. Verhältnisse, die recht zu denken geben sollten. Bei Apfelsinen und Bananen ist insgesamt eine geringe Einfuhrzunahme festzustellen; wert-

mäßig haben wir für 5,3 Millionen M Bananen gegenüber 4,7 Millionen M im Vorjahr und für 36,5 Millionen M Apfelsinen gegenüber 29,770 Millionen M heringekommen. Posten, die im I. Quartal 1927 mengenmäßig mit 103 000 dz und 1 157 000 dz ausgewiesen sind. Nimmt man dazu die Einfuhrsteigerung, die wir weiterhin bei Äpfeln feststellen können, so verliert sich auch auf diesem Gebiete das trübe Bild, das die Bilanz des ersten Quartals für unseren Gartenbau bietet. Hier haben wir gegenüber einer Menge von 240 484 dz im ersten Quartal 1926 nunmehr für 361 820 dz heringekommen, mithin eine etwa 50prozentige Zunahme der Einfuhr, die wertmäßig noch stärker, nämlich von 8,22 Millionen M auf 17,2 Millionen M wirt-

Der heimische Gartenbau wird sich durch diese Darstellung, die den Ernst der Lage wiedergibt, in seiner verantwortungsvollen Aufgabe nicht beirren lassen, um so mehr, als die zahlreichen Maßnahmen, die auf Grund von Selbsthilfe und staatlicher Unterstützung auf dem Gebiete der Betriebsführung und der Vereinheitlichung der Erzeugnisse durchgeführt werden, doch immer neue Hoffnung geben werden, daß wir auch hier vorankommen. Gleichwohl sollen diese Beispiele mit aller Deutlichkeit zeigen, daß wir auf dem Gebiete der Gartenbauwirtschaft alles andere als einen angemessenen Zollschutz haben. Auch durch die Ergebnisse des ersten Quartals des abgelaufenen Jahres wird der Wunsch der heimischen Gartenbauwirtschaft gerechtfertigt, einen Zolltarif in der Gestalt zu erhalten, daß eine Rentabilität der heimischen Erzeugung ermöglicht wird.

## Grundvermögenssteuer-Maßrate im Hochwassergebiet.

Von Karl Stephan in Halle a. S. Saale. Steuerliche Berücksichtigung der neuen Ueberschwemmungen.

Es besteht Zweifel bei den Steuerpflichtigen, ob bei den durch Hochwasser Geschädigten auch die kommende Maßrate der staatlichen Grundvermögenssteuer niederszuschlagen ist. Dazu sei gesagt, daß grundsätzlich auch eine Niederschlagung der Maßrate möglich ist, nämlich dann, wenn durch das Hochwasser der gesamte Rohertrag der gesamten Bestimmung vernichtet wurde. Ein solch 100proz. Rohertragsverlust wird aber wohl nur in ganz seltenen Fällen vorkommen, denn selbst dann, wenn der Ertrag der gesamten landwirtschaftlich genutzten Flächen vernichtet worden ist, wird wohl noch ein Ertrag aus der Viehwirtschaft bestehen geblieben bzw. durch Staatsbeihilfe und sonstige Anstrengungen der Bestimmung erhalten worden sein.

Die neuen, jetzt im Frühjahr aufgetretenen Ueberschwemmungen veranlassen vielfach zu der Frage, ob die dadurch hervorgerufenen Schäden Anlaß zu neuen Steuererleichterungen bieten. Darauf ist zu erwidern, daß eine steuerliche Berücksichtigung dieser neuen Ueberschwemmungsschäden — soweit überhaupt ein Schaden entsteht — erst dann möglich sein wird, wenn der Umfang des Rohertragsverlustes, der durch die neuen Ueberschwemmungen verursacht worden ist, abgeschätzt werden kann. Das wird erst später geschehen können, fällt dann ins neue landwirtschaftliche Wirtschaftsjahr 1. Juli 1927/28 und kommt dann erst in Ansehung der für diese Zeit fällig werdenden Steuern in Betracht.

Falls allerdings schon jetzt nach dem Tatstande der neuen Frühjahrsüberschwemmung einwandfrei vorauszu sehen ist, daß diese neue Ueberschwemmung auch für das Wirtschaftsjahr 1927/28 eine Minderung des Rohertrages ergibt, so ist unter Umständen und bei einem entsprechenden Nachweise auch schon jetzt ein Antrag auf teilweise Stundung der Grundvermögenssteuer angebracht. Die Entscheidung darüber, welcher Teil des gestundeten Betrages am Schluß des Steuerjahres 1927 niederszuschlagen ist, hängt von endgültiger Feststellung des neuen Schadens ab.

Falls infolge der jetzigen neuen Hochwasser-schäden sich eine Neubestellung des Aders erforderlich macht, besteht Aussicht, daß ein Rohertragsverlust im Wirtschaftsjahre 1927/28 nicht eintritt. Eine Minderung der Grundvermögenssteuer ist dann auch nicht gegeben, vielmehr erfolgt die steuerliche Berücksichtigung der für die doppelte Bestimmung erforderlichen Mehraufwendungen bei der Einkommensteuer.

Bei der Beurteilung, ob Steuererminderungs-gesuche hinsichtlich Grundvermögenssteuer aus-sichtsreich sind, ist noch zu prüfen, ob es sich um Gebiete oder um Flächen handelt, die alljährlich regelmäßig von Ueberschwemmungen betroffen werden, wie z. B. Flußniederungen, und ferner, ob es sich um Grundstücke, z. B. Wiesen handelt, bei denen eine Ertragsabhängigkeit u. U. nicht eintritt.

Weiterhin ist zu prüfen, ob etwa die durch regelmäßige alljährliche Ueberschwemmungen vorauszu sehenden Schäden bereits bei der Feststellung des Grundvermögenssteuerwertes berücksichtigt worden sind. Allerdings empfiehlt es sich, jeder Zeit bei Eintritt einer Ueberschwemmung, wie aber auch bei anderen Ereignissen, z. B. Hagelschäden usw., rechtzeitig die erforderlichen tatsächlichen Feststellungen unter Hinzuziehung von Sachverständigen und unter Bescheinigung durch solche und g. F. auch behördliche Personen, zu machen, um die Unterlagen für die späteren Schadensfeststellungen einwandfrei zu beschaffen.